



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
der Richtlinie Methoden Krankenhausbehandlung:
Gezielte Lungendenergieablation durch Katheterablation bei
Patientinnen und Patienten mit medikamentös nicht oder
nicht ausreichend behandelbarer mäßiger bis schwerer
chronisch obstruktiver Lungenerkrankung

Vom 16. Oktober 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2025 beschlossen, die Richtlinie Methoden Krankenhausbehandlung (KHMe-RL) in der Fassung vom 21. März 2006 (BAnz S. 4466), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In Anlage II (Methoden, deren Bewertungsverfahren ausgesetzt ist) wird in Abschnitt A (Aussetzung im Hinblick auf laufende oder geplante Studien) Nummer 13 (Gezielte Lungendenergieablation durch Katheterablation bei Patientinnen und Patienten mit medikamentös nicht oder nicht ausreichend behandelbarer mäßiger bis schwerer chronisch obstruktiver Lungenerkrankung) die Angabe „31. Dezember 2025“ durch die Angabe „31. März 2029“ ersetzt.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Oktober 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken